

Einladung (aktualisiert)

zur 207. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 26.10.2022 um 14:00 Uhr s.t.
Hörsaal B, Arnimallee 22

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 207. Sitzung am 26.10.2022
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 206. Sitzung am 13.07.2022
3. Bericht des Dekans
4. Neufassung der Zugangssatzung für Bachelorstudiengänge am Fachbereich BCP
5. Nachbenennung in der GK Computational Sciences
6. **Erweiterung der GK des Promotionsprogrammes Natural Sciences**
7. Nachbenennung in der Ausbildungskommission des Fachbereichs BCP
8. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

9. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 207. Sitzung am 26.10.2022
10. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 206. Sitzung am 13.07.2022
11. Habilitationsverfahren – Weiterführung des Verfahrens – Institut für Biologie
12. Habilitationsverfahren – Nachbenennungen in der Habilitationskommission – Institut für Chemie und Biochemie
13. Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit – Institut für Chemie und Biochemie
~~Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit – Institut für Biologie~~
14. Berufungsverfahren - W2 Didaktik der Chemie – Nachbenennung in der Berufungskommission
15. **Berufungsverfahren W3 Physikalische Chemie mit dem Schwerpunkt Spektroskopie– Nachbenennung in der Berufungskommission**
16. Berufungsverfahren W1TTW2 Biopharmazeutika – Nachbenennung in der Berufungskommission
17. **Berufungsverfahren W2 Anorganische Chemie, Radiochemie – Nachbenennung in der Berufungskommission**
18. Verschiedenes

Vollständige Akten zu Habilitations- und Berufungsverfahren sind im Dekanatssekretariat vor Ort einsehbar.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsimtern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankenschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie –